

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
19.11.2020**7.35.05 Nr. 3**
Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang
Sprache, Literatur, Kultur (SLK)**Achter Beschluss
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den
Bachelorstudiengang „Sprache, Literatur, Kultur“
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 15.04.2020 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

§ 24 der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Sprache, Literatur, Kultur“ vom 05.02.2014 wird wie folgt neu gefasst:

„In- und Außerkrafttreten; Aufhebung des Studiengangs

- (1) Diese Spezielle Ordnung in der Fassung des Achten Änderungsbeschlusses vom 15.04.2020 tritt ab dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.
- (2) Prüfungen einschließlich ihrer Wiederholungen können letztmalig im Sommersemester 2023 abgelegt werden. Mit Ablauf des Sommersemesters 2023 ist der Studiengang ohne weitere Berücksichtigung von Härtefällen oder Prüfungsrücktritten endgültig aufgehoben.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 29.07.2020

Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen